

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 40 (1988)
Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 40. Jahrgang
«Der Filmberater» 48. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Kein modischer, herziger Kleinkinder-Film: «Till» von Felix Tissi bringt die Beziehung von Vater und Sohn auf eine elementare, ehrliche und intensive Ebene. In den Hauptrollen spielen Sven Simon als Vater und Louis Blöchliger als Till.

Bild: Filmcoopi

Vorschau Nummer 22

Dokumentarfilmfestival
Nyon

Neue Filme:
Drownings By Numbers
Midnight Run
Alice
Tucker

Nummer 21, 2. November 1988

Inhaltsverzeichnis

Thema: Medieninstitutionen jubiliere n 2

- 2 50 Jahre Katholisches Filmbüro
- 7 Pionier der katholischen Filmarbeit: Charles Reinert
- 9 20 Jahre Evangelischer Mediendienst
- 11 50 Jahre Schulfilmzentrale Bern

Thema: Filmwoche Mannheim 13

- 13 Stationen einer «Tour d'horizon»

Geschichte des Films in 250 Filmen 17

- 17 Ende der Stummfilmzeit

Film im Kino 20

- 20 Till
- 22 Gespräch mit Felix Tissi
- 24 Zimmer 36
Hong Gaoliang (Das rote Hirsefeld)
- 26 Djamila
- 28 Gezocht: Lieve Vader en Moeder (Gesucht: Lieber Vater und liebe Mutter)
- 30 Colors
- 32 The Whales of August
- 33 The Beast of War
- 34 Caspar David Friedrich – Grenzen der Zeit

TV-kritisch 36

- 36 Krimi-Blütezeit auf dem Bildschirm
(Zur Serie «Eurocops»/«Tote reisen nicht»)

Impressum

Herausgeber

Verein für katholische Medienarbeit

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

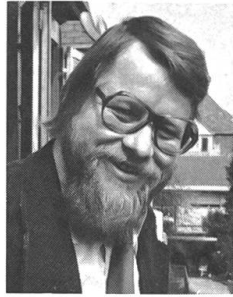
Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.–/Halbjahresabonnement Fr. 22.–, im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30 -169-8
Bei Adressänderungen immer Abonentennummer (siehe Adressetikette) angeben
Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Bereits im Vorfeld des Regionalfernseh-Ver- suchs «Bernsehen» vom 28. April bis zum 1. Mai dieses Jahres sind Befürchtungen laut geworden, das Programm könnte unter den gegebenen Voraus- setzungen zu einem einseitigen Wirtschafts-Fern- sehen verkommen: Bedenken, die – wie in ZOOM 10/88 (Seite 16) nachzulesen ist – durch die Sen- dungen in keiner Weise ausgeräumt wurden. Drei als Schwerpunktbeiträge programmierte Interviews mit Vertretern der Berner Wirtschaft und der Bur- gergemeinde Bern zu aktuellen Problemen des Han- dels, der Industrie und der Bodenpolitik in der Bun- desstadt gaben ausschliesslich die von Wirtschafts- kreisen vertretenen Meinungen wieder, ohne dass auch nur eine Gegenposition zur Darstellung ge- bracht worden wäre. Das hat damals nicht wenige Kritiker auf den Plan gerufen und die Sozialdemo- kratische Partei der Stadt Bern, den Gewerk- schaftsbund, den Arbeitnehmer Radio- und Fern- sehbund (ARBUS) sowie die Schweizerische Jour- nalistinnen- und Journalistenunion (SJU) und das Syndikat Schweizerischer Medienschaffender (SSM) zur Einreichung einer Beschwerde bewogen.

Inzwischen hat die für einen solchen Fall laut Rundfunkverordnung (RVO) vorgesehene unabhän- gige Beschwerdekommision «Bernsehen» getagt und die Beschwerde in ihrem wesentlichsten Teil gutgeheissen. Die drei Schwerpunktbeiträge über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Region Bern, hielt sie in ihrer Urteilsbegründung fest, seien einseitig gewesen und stellten damit eine Verletzung der mit den Veranstaltern getroffe- nen Abmachungen dar. Weil diese sich in ihrem Gesuch verpflichtet haben, alle Publikumsgruppen sowie Minderheiten und Mehrheiten anzusprechen, sei das «Bernsehen» nach Auffassung der Be-

schwerdekommision verpflichtet gewesen, auch Gegenpositionen zur Darstellung zu bringen. Zeit sei dafür ausreichend zur Verfügung gestanden, ohne dass dadurch das Sendekonzept in Frage gestellt oder Beiträge aus anderen Bereichen zu kurz ge- kommen wären.

Das Verdikt der von SVP-Ständerat Ulrich Zim- merli präsierten Beschwerdekommision hat grundsätzliche Bedeutung. Es hält fest, dass priva- tes Fernsehen nicht für politische oder wirtschaftliche Interessen missbraucht werden darf. Ein Fern- sehen, das von einer Interessengruppe gleichgültig welcher Herkunft auch immer dominiert wird, soll es in der Schweiz inskünftig auch im Bereich priva- ter Veranstalter nicht geben. In dieser Beziehung ist zu hoffen, dass der Entscheid der Beschwerdekom- mission «Bernsehen» Signalwirkung hat. Gespannt darf man sein, wie weit er die bevorstehenden Ver- handlungen über ein neues Radio- und Fernsehge- setz im Parlament zu beeinflussen vermag.

Aufschlussreich ist, dass der Beschwerdeent- scheid zwar eindeutig eine Konzessionsverletzung festhält und die Veranstalter des «Bernsehens» da- für rügt, gleichzeitig aber zumindest zwischen den Zeilen feststellt, dass auch der Konzessionserteiler einen Teil der Mitschuld trägt. Zusicherungen zur Programmgestaltung, wie sie von den Veranstaltern in ihren Gesuchen gemacht werden, ist in einem Passus zu lesen, müssten von den zuständigen Be- hörden auch kritisch gewürdigt werden. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass nach Auffassung der Beschwerdekommision die Konzession für das «Bernsehen» durch das Eidg. Verkehrs- und Ener- giewirtschaftsdepartement (EVED) allzu leichtfertig erteilt worden ist. Zudem wurde auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu wenig geachtet und die RVO einmal mehr allzu locker interpretiert.

Mit freundlichen Grüssen

Udo Jaeger